

Temporärer Wasserbezug ab Hydrant



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

Merkblatt

Wasserbezug ab Hydrant nur mit Bewilligung der Gemeindegewerke Villmergen

Immer wieder beobachten wir, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung der Gemeindegewerke Villmergen (GWV) ohne eine entsprechende Bewilligung Wasser entnommen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Hydranten nicht zum öffentlichen Wassernetz gehören (kein Wasserbezug jeglicher Art ohne Bewilligung durch die GWV) sondern ausschliesslich für den Löschzweck der Feuerwehr vorgesehen sind. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung bzw. bewilligte Bezüge.

Unsachgemässe Bedienung der Hydranten

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen oder entleert. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser was zu grossen Verlusten führt. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten mit hohen Kosten ist die Folge. Der Hydrant ist dann für die Feuerwehr unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Leckagen führen.

Rückspeisung

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, je nach Druck im Leitungsnetz, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz rückgespeist wird. Speziell Anschlüsse an Hochdruckanlagen bieten bei Fehlmanipulation ein grosses Risiko durch Verunreinigung mit Fremdstoffen. Dies kann fatale Folgen auf die Wasserqualität und die Leitungen haben. Die Behebung der Schäden gehen zu Lasten des Verursachers. Um ein Rückfliessen von Fremdwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern, müssen Sie im Minimum einen Wasserzähler mit Rückflussverhinderer einsetzen. Weitere sicherheitsrelevante Armaturen wie Systemtrenngeräte werden in speziellen Anwendungen durch den Verband SVGW vorgeschrieben.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Der Bedarf für temporäre Bezüge ab Hydrant muss bei der GWV angemeldet werden. Der Verwendungszweck wird geprüft und bei Genehmigung wird der Bezug durch die GWV ausgeführt, bzw. der Bezüger wird instruiert.

Hydrantenbezug

Sie erhalten bei uns einen Wasserzähler (mit Rückflussverhinderer) und eine generelle Instruktion, wie Hydranten bedient werden. Bei von Ihnen gemeldeten Spezialinstallationen behalten wir uns vor, die Montage der Entnahmeeinrichtung vor Ort vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass Strassenquerungen mit Schlauchverbindungen wenn immer möglich mit Schlauchbrücken ausgeführt werden. Die sachgemässe Handhabung, Verlegung und allfällige Signalisation ist Sache des Bezügers.

Wird die temporäre Wasserbezugsstelle nicht mehr benötigt, ist diese im tadellosen Zustand zu verlassen. Sie ist fachgerecht zu schliessen (speziell Hydranten). Das bei der GWV bezogene Material ist sauber, tadellos und unmittelbar zurück zu geben.

Rechnungsstellung

Es gelten die Wasserpreise gemäss aktuell gültigem Preisblatt.

Sorgfaltspflicht

Die Wasserzähler, Rückflussverhinderer, Schrägsitzventile, Hydranten usw. sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigte, verlorene oder durch Frost geborstene Installationsteile werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Dazu gehören auch nachweislich entstandene Schäden durch unsachgemässe Handhabung.

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit!